



Grundversorger

Grundversorger nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Zum 01.07.2024 ist im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (Lieferant) als Grundversorger für die nächsten 3 Jahre, 2025 bis 2027 festgestellt worden.